



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1427/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 19.02.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Gerhard Merz, MdL und Klaus-Dieter Grothe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Schutz vor Kinderarbeit – Soziale Ziele für das städtische Beschaffungswesen
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2013 -**

Antrag:

„Im städtischen Beschaffungswesen wird die Beachtung der acht Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO) für eine Beschaffung verlangt. Bei diesen Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182. Der Magistrat wird beauftragt diese Normen im Beschaffungswesen zu implementieren.“

Begründung:

In dem von der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2008 beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion „Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit“, wurde die Verwaltung beauftragt, dass nur noch Produkte und Dienstleistungen beschafft werden, denen keine ausbeuterische Kinderarbeit zugrunde lag, womit also die Einhaltung eines sozialen Standards verlangt wurde. Bei dem hier vorgelegten Antrag werden in dieser Angelegenheit zum einen Optimierungen im Sinne des Kinderschutzes vorgenommen und zum anderen weitere soziale Ziele für das Beschaffungswesen verlangt.

So ist es nach dem erwähnten Beschluss aus 2008 möglich, dass „...Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO Konvention 182 über die schlimmen Folgen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kinderarbeit eingeleitet haben“ beschafft

werden können, wobei hier vor allem dem zweiten Teil des Satzes Bedeutung zukommt. So können nach dieser Formulierung auch Anbieter berücksichtigt werden, die noch auf Kinderarbeit zurückgreifen. Dies stellt nicht nur für sich genommen ein Problem dar, sondern es ist darüber hinaus für die Stadt als Auftraggeber schwierig festzustellen, inwiefern „zielführende Maßnahmen zum Ausstieg“ wirklich ergriffen wurden. Bei dieser Optimierung wurde Rückgriff auf Empfehlungen einer Publikation des Deutschen Städtetags genommen.¹

Desweiteren stellt der Antrag nicht nur eine Verbesserung beim Schutz von Kindern dar, sondern legt weitere soziale Kriterien wie die Vereinigungsfreiheit fest, die den Menschen in den Herstellerländern zugute kommen. Bei diesen Normen handelt es sich um die international bekannten acht Kernarbeitsnormen der ILO. Der hessische Städtetag hat in der angeführten Publikation die Berücksichtigung dieser Normen empfohlen.

Die Stadt Gießen unternimmt seit einigen Jahren, unter unterschiedlichen politischen Konstellationen, erhebliche Anstrengungen ihrer auch globalen Verantwortung gerecht zu werden. Diese Neuregelung kann als eine weitere Maßnahme hin zu einer Verbesserung der Lebenssituation von vielen weltweit arbeitenden Menschen betrachtet werden.

Die Gießener Stadtverordnetenversammlung hat die Millenniumserklärung des Deutschen Städte und Gemeindetages verabschiedet, Gießen ist Fairtrade-Town und weist eine bei diesem Thema sehr aktive Stadtgesellschaft auf. Der Bereich einer fairen Beschaffung, die den Ausschluss von Kinderarbeit und andere wichtige soziale Kriterien ermöglicht, stellt somit ein wichtiges Ziel der Stadt Gießen dar.

Für die SPD-Fraktion

gez.

Gerhard Merz, MdL

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Klaus-Dieter Grothe

¹ Deutscher Städtetag, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht Hinweise für die kommunale Praxis, September 2009.